FEG-BUNDESTAG

Infos
FeG-Bundestag:
bundestag.feg.de
Livestream:
live.feg.de

Einladung und Tagesordnung zum Bundestag der Freien evangelischen Gemeinden am Samstag, 27. September 2025 | 10:00 Uhr

LIEBE DELEGIERTE UND GÄSTE!

Wir laden Sie herzlich zum diesjährigen FeG-Bundestag ein. Er findet im Kronberg-Forum in Ewersbach, Jahnstraße 49–53, 35716 Dietzhölztal statt. Persönlich dabei zu sein lohnt sich, denn die persönlichen Begegnungen lassen sich nicht digital ersetzen. Auch Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, mit dabei zu sein und mitzuerleben, wie Gott in unserem Bund FeG wirkt. Die Anmeldung erfolgt über unsere Website: bundestag.feg.de

Die Sitzung wird unter live.feg.de gestreamt, steht aber nachträglich nicht als Aufzeichnung zur Verfügung. Für Teilnehmende, denen eine Anreise aus wichtigen Gründen nicht möglich ist, kann eine Online-Zuschaltung per ZOOM ermöglicht werden. Im August werden wir eine E-Mail versenden, in der alle wichtigen Informationen und Hinweise inkl. der Anmeldelinks aufgeführt sind.

Alle Gemeinden unseres Bundes sind herzlich zum diesjährigen Bundestag eingeladen.

ZUM FEG-BUNDESTAG GEHÖREN

a) Gemeinde-Abgeordnete, die möglichst der Leitung ihrer Gemeinde angehören; Gemeinden entsenden für je angefangene 150 Mitglieder einen Abgeordneten, in der Regel für die Dauer von vier Jahren,
b) die Mitglieder der Erweiterten Bundesleitung,
c) die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, des Arbeitskreises Pastorenwechsel und des Personalberufungsausschusses,
d) vier Mitglieder der Professorengruppe der Theologischen Hochschule Ewersbach,
e) die Referenten des Bundes,
f) je ein Delegierter aus jedem Kreisvorstand,
g) jeweils zwei Pastorenvertreter je Kreis,
h) jeweils ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaften,
i) zwei Vertreter des Versorgungswerkes und
j) jeweils ein Vertreter der Bundeswerke.

Das Stimmrecht kann nicht durch einen Stellvertreter ausgeübt werden.

Durch die heutige Veröffentlichung dieser Einladung in CHRISTSEIN HEUTE wird der diesjährige Bundestag einberufen. Der zusammentretende Bundestag ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist.

VERLAUF DES FEG-BUNDESTAGES

Tagesordnung am Samstag, 27. September 2025

10:00 Uhr | Begrüßung des Bundestages durch den Rektor der Theologischen Hochschule Ewersbach.

- Anschließend Eröffnung des Bundestages durch Präses Henrik Otto und gemeinsames Gebet.
- Grußwort Frau Dr. Verena Hammes, Geschäftsführerin der ACK.

TOP 1 | Regularien

- 1.1 Verhandlungsleiter
- 1.2 Schriftführer
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Stimmzähler

TOP 2 | Wort des Präses

TOP 3 | Rechenschaftsberichte

TOP 4 | Entlastung der Geschäftsführenden Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 5 | Entlastung der Erweiterten Bundesleitung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 6 | Entlastung des Wirtschaftsausschusses auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses

TOP 7 | Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses

TOP 8 | Veränderung im Bestand der Mitgliedsgemeinden

- 8.1 Aufnahme neuer Gemeinden
  - 8.1.1 FeG Offenburg
  - 8.1.2 FeG Mosaikkirche Gießen
  - 8.1.3 FeG PAX Augsburg
  - 8.1.4 FeG Taunusstein

Die Geschäftsführende Bundesleitung hat die Anträge geprüft und schlägt dem Bundestag die Aufnahme vor.

- 8.2 Assoziierungen
- 8.3 Gemeindeauflösungen

TOP 9 | Wiederwahl von Guido Sadler als Geschäftsführer des Bundes FeG

12:30 – 14:00 Uhr | Mittagessen – Mittagspause

TOP 10 | Wahlen zum Ständigen Ausschuss

TOP 11 | Gemeindegründungen – neue Entwicklungen

TOP 12 | Thema: „Schützen und Begleiten“

TOP 13 | Antrag zur Aufarbeitung von sexueller Gewalt im Bund FeG

- **siehe Anlage 3 des Berichtshefts**

TOP 14 | Einführung und Verabschiedung von Bundesmitarbeitenden

TOP 15 | Beschluss über Termin und Tagungsort 2026

- Bundestag am 25./26.9.2026 in Solingen-Aufderhöhe, Diakonie Bethanien?

Gegen 16:30 Uhr | Schlusswort des Präses

Festlegung und Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Aufnahme weiterer Themen in die Tagesordnung des FeG-Bundestages hätten nach der Geschäftsordnung spätestens zwei Monate vorher schriftlich gestellt werden müssen.

- Solche Anträge (siehe TOP 13) sind rechtzeitig eingegangen.
- Anträge zur Tagesordnung, die noch bis zum Beginn der Sitzung des FeG-Bundestages gestellt werden, bedürfen der Schriftform und der Zulassung durch Beschluss des Bundestages vor Eintritt in die hier veröffentlichte Tagesordnung. Im Übrigen wird auf § 4 der GO des Bundestages verwiesen.

Der Ständige Ausschuss